



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/989/2022

Tagesordnungspunkt		
Änderung der Hauptsatzung - Grundsatzbeschluss zur Abschaffung der Ortschaftsverfassung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 13.04.2022
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Ortschaftsverfassung durch Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal abzuschaffen. Hierfür ist die Zustimmung der Ortschaftsräte der Ortsteile erforderlich. Die Ortschaftsräte werden gebeten, diese Zustimmung zu erteilen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung: Arbeitsauftrag aus Gemeindeentwicklungskonzept Pfinztal 2035

Sachverhalt:

Mit der Fusion der vier ehem. selbstständigen Gemeinden Berghausen, Kleinsteinbach, Söllingen und Wöschbach 1974 wurde in der neu gegründeten Gemeinde Pfinztal die sog. Ortschaftsverfassung mit Ortschaftsräten – wie in vielen anderen Gemeinden auch – eingeführt.

Schon seit vielen Jahren wird in ganz Baden-Württemberg über die Abschaffung der Ortschaftsverfassung und der dazugehörigen Ortschaftsräte diskutiert. Es gibt hierzu viele konträre Meinungen und Interessen. Auch in der Gemeinde Pfinztal wird über eine Abschaffung der Gremien „Ortschaftsrat“ schon lange gesprochen. Schon des Öfteren haben sich verschiedene Gremien und Prozesse mit der Abschaffung und Ausgestaltung der Ortschaftsratsgremien in unserer Gemeinde befasst. Nachfolgend ein Zitat aus der gemeindlichen Sparkommission vom **Oktober 2010**:

„Die Abschaffung der Ortschaftsräte ist natürlich ein Politikum. Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung ersatzweise die Einsetzung eines/r Ortsteilbeauftragten, welche/r durchaus (nach der jeweiligen Kommunalwahl) von einem politischen Gremium „eingestellt“ werden könnte - befristet bis zur nächsten Wahl)“

Seither wurde mehrfach darüber gesprochen, ob eine Abschaffung der Ortschaftsräte sinnvoll ist. Da die Einrichtung der Ortschaftsräte mit dem Fusionsvertrag zur Gründung der Gemeinde Pfinztal erfolgt ist, können die Ortschaftsräte nicht einfach durch Beschluss abgeschafft werden. Es ist vielmehr so, dass der notwendigen Änderung der Pfinztaler Hauptsatzung eine Zustimmung durch die Ortschaftsräte vorausgehen muss. Sie müssen sich also praktisch selbst auflösen. Mehrere Anläufe und Anfragen an die Ortschaftsräte in den letzten Jahren verliefen jedoch erfolglos. Daher wurde der Vorschlag der Sparkommission bisher nicht umgesetzt bzw. er war nicht mehrheitsfähig.



Bei der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes Pfinztal 2035 wurde von Seiten der Bürgerschaft auch das Ziel formuliert, das „Konzept Ortschaftsräte“ seitens der Verwaltung zu hinterfragen. Ziel F 3.2. „Überprüfung des Konzepts der Ortschaftsräte“ sieht eine „kritische Überprüfung der bestehenden Ortsteilstrukturen in der Kommunalpolitik (Ortschaftsräte) und Einbindung eines unabhängigen Beratungsunternehmens vor. Eine enge Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren (Gemeinderat, Ortschaftsräte, Ortsvorsteher, Verwaltung, BürgerInnen) ist dabei unabdingbar. Beispielsweise ist eine Umstrukturierung hin zu „Kompetenzräten“ denkbar. Diese könnten Kompetenzen zu verschiedenen Schwerpunkten innehaben und themenbezogen in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.“

Diese Maßnahme wurde von der Verwaltung angegangen und mit den Ortschaftsräten thematisiert (Anm.: es geht hierbei um die politischen Gremien „Ortschaftsräte“, nicht um die Verwaltungsstellen „Ortsverwaltung“). Hinsichtlich den in Pfinztal 2035 angesprochenen „Kompetenzräten“ kann erwähnt werden, dass durch verschiedene Prozesse wie „LQN“ und der Klimaausschuss viele Fachgremien mit Bürgerschaft und Politik gegründet wurden und auch bei anderen Erhebungen (z.B. Parkraumkonzeption) verstärkt Bürgerbeteiligung gelebt wird, wodurch diese Forderung bereits als erfüllt angesehen werden kann.

Am 25.01.2021 wurde den Ortsvorstehern ein Arbeitspapier der Verwaltung zum Thema „Abschaffung der Ortschaftsverfassung in der Gemeinde Pfinztal“ zugesandt mit der Bitte um entsprechende Rückäußerung. Die vier Ortschaftsräte haben das Thema nichtöffentlich behandelt. Die Beratungsergebnisse erbrachten kein einheitliches Votum.

Eine Zusammenfassung der Beschlüsse erhielten die Fraktionen mit dem Hinweis, dass die Verwaltung das Thema nicht weiterverfolgen wird, da der Antrag auf Abschaffung der Ortschaftsräte derzeit keine ausreichenden Erfolgsaussichten hat.

Am 02.03.2022 haben sich die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen, CDU und UliP darauf verständigt, dem Gemeinderat die Aufhebung der Ortschaftsverfassung zu empfehlen. Das Besprechungsprotokoll ist in der Anlage beigefügt. Die SPD-Fraktion hat am 07.03.22 dem Vorschlag zugestimmt, ebenso Gemeinderätin Frensch (Die Linke).

Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Karlsruhe schlägt für das weitere Vorgehen zur Abschaffung der Ortschaftsräte folgendes Verfahren vor:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, nach Zustimmung der Ortschaftsräte, die Hauptsatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, die Ortschaftsräte zur nächsten Kommunalwahl abzuschaffen“.

Danach werden die Ortschaftsräte zu der Änderung der Hauptsatzung angehört und um Zustimmung gebeten. Nach den Voten der Ortschaftsräte erfolgt in einer weiteren Sitzung des Gemeinderates die Änderung der Hauptsatzung durch Streichung der §§ 14-17.

Die in § 18 garantierten örtlichen Verwaltungsstellen werden beibehalten.

Nach Abschluss des Prozesses kann der Gemeinderat über die im Besprechungsprotokoll gemachten Vorschläge weitere Festlegungen treffen, da diese unabhängig von den kommunalrechtlichen Regelungen sind. Es geht dabei insbesondere darum, anstatt den Ortsvorstehern sog. ehrenamtliche/r Ortsteilbeauftragte/r einzurichten. Diese sollen als beratende Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen. Über die Höhe deren Entschädigung kann der Gemeinderat dann entscheiden, ebenso über die Art der Besetzung, Amtszeit, Wählbarkeit u.ä.



Anlagen:

- 1 Arbeitspapier Grundsätzliches
- 2 Besprechungsprotokoll Fraktionen vom 2.3.22